Stadt W ü r s e l e n
- Rat -

N I E D E R S C H R I F T

ÜBER DIE 18. SITZUNG DES RATES DER STADT AM DIENSTAG, DEM 31. MÄRZ 1987, 18.00 UHR, IM SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES MORLAIXPLATZ

Stadt W ü r s e l e n
- Rat -

N I E D E R S C H R I F T

ÜBER DIE 18. SITZUNG DES RATES DER STADT AM DIENSTAG, DEM 31. MÄRZ 1987, 18.00 UHR, IM SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES MORLAIXPLATZ

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

2. Wahl eines neuen Bürgermeisters der Stadt Würselen gem. § 32 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW)
   - Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -

3. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom
   a) 25.11.1986
   b) 09.12.1986
   c) 20.01.1987
   - Berichterstatter Stadtoberverwaltungsrat Palm -

4. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt;
   hier: Änderung des Verfahrens bei der Übersendung von Einladungen, Erläuterungen und Niederschriften zu Rats- und Ausschußsitzungen
   - Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -

5. Jahresrechnung 1986
   - Berichterstatter Stadtdirektor Cramer und I. Beigeordneter Lompa -

6. Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1986
   - Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

Zusatztagesordnungspunkt I: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.675.5400.8
- Unternehmerkosten Straßenreinigung -
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

7. Antrag des Diakonischen Werkes Alsdorf auf Gewährung eines Zuschusses für den fahrbaren Mittagstisch
   - Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

8. Gebietsentwicklungsplan (GEP), Teilabschnitt kreisfreie Stadt Aachen und Kreis Aachen;
   hier: Stellungnahme der Stadt Würselen zum Planentwurf

gem. § 15 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

9. a) Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes 9 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden im Bereich Grüner Weg gem. § 2 Abs. 7 BBauG
   b) Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 147 der Stadt Würselen im Bereich Grüner Weg/Euchener Straße (L 164) gem. § 2 Abs. 1 BBauG
   - die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartographischen Unterlagen -
   - Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

10. a) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 der Stadt Würselen und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 der Stadt Würselen für den Bereich der Martin-Luther-King-Straße zwischen Birkenstraße und Gouleystraße sowie der westlich und östlich angrenzenden Bauflächen
    b) Aufhebung der ausgewiesenen Wegeflächen im südwestlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 123 - Teilfläche der Parzellen 55 und 241 - angrenzend an die Parzellen 138, 56 und 57 in der Flur 21, 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 123
    - die flurstücksmäßigen Begrenzungen sind den kartographischen Unterlagen zu entnehmen -;
    hier: Satzungsbeschluß gem. § 10 BBauG
    - Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

11. Bebauungsplan Nr. 138 der Stadt Würselen für den Bereich nördlich und südlich der Elchenrather Straße;
    der Bereich beinhaltet überwiegend das Gelände der ehemaligen Firma Würselener Stahlbau (die flurstücksmäßige Begrenzung ist den kartographischen Unterlagen zu entnehmen);
    hier: Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 4 gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BBauG
    - Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

12. a) Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 101 A und des Durchführungsplanes Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden gem. § 2 Abs. 7 BBauG
    b) Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BBauG, gleichzeitig Beschluß zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes
    - Neuplanung der K 30 östlich der B 264 -
    (die flurstücksmäßigen Begrenzungen sind den kartographischen Unterlagen zu entnehmen)
    - Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

13. Erlaß einer Satzung über eine Veränderungssperre Nr. 9
    für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 148
    - Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

14. Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Erweiterung
    der Gehwege in der Straße "Zum Wurmtal";
    hier: Einseitiger Ausbau von Haus Nr. 21 bis Ecke
          Kreisstraße 1
    - Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

15. Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung Schützenstraße
    für die Erneuerung der Beleuchtung
    - Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

16. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;
    hier: 1. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere
             Wurm am 17.12.1986
             - Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann
          2. Mitgliederversammlung der REGIO Aachen e.V.
             am 23.02.1987
             - Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -

          3. Straßenbenennung und -umbenennung
             - Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann

          4. Bebauungsplan 132 der Stadt Würselen im Bereich
             Stadtgarten, der Bereich wird wie folgt begrenzt:
             Tittelsstraße, Markt, Neuhauser Straße - Stadt-
             garten
             (die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus
              den kartographischen Unterlagen);
             hier: Beschluß zur erneuten Veränderungssperre
                   Nr. 3 gem. § 17 Abs. 3 BBauG
             - Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann

Zusatztagesordnungspunkt III: Erteilung einer Genehmigung für
                die Aufstellung von zwei Infor-
                mationsständen zur Austeilung
                von Informationsblättern durch
                die Bürgerinitiative gegen die
                Volkszählung;
                hier: Antrag der GLW-Fraktion
                      vom 31.03.1987
                - Berichterstatter Stadtdirektor
                  Cramer -

17. Berichterstattung über den Fortgang der Sanierung Morsbach
    - Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa
      und Techn. Beigeordneter Bergmann -

18. Berichterstattung über den Fortgang der Erschließung
    des Gewerbegebietes Kaninsberg
    - Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

19. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Bernd Thielen waren anwesend:

a) <u>die Mitglieder:</u>

1. Stv. Hans Bay		SPD
2. Stv. Joseph Bongard		CDU
3. Stv. Egidius Bülles		SPD
4. Stv. Hans Carduck	SPD	
5. Stv. Hans Debye		CDU
6. Stv. Jürgen Diehm	GLW	
7. Stv. Heinrich Felder		CDU
8. Stv. Wolfgang Fritz		SPD
9. Stv. Achim Großmann		SPD
10. Stv. Hans Peter Gülpen	SPD	
11. Stv. Dieter Heck	SPD	
12. Stv. Willibert Hellmanns	CDU	
13. Stv. Dieter Kempchen		CDU
- anwesend bis 20.15 Uhr, TOP 17 -		
14. Stv. Paul Klinkenberg	SPD	
15. Stv. Karl-Heinz Kuckelkorn	CDU	
16. Stv. Adolf Lengersdorf	CDU	
17. Stv. Arnold Lynen	CDU	
18. Stv. Georg Mathonia		SPD
19. Stv. Kurt Michels	CDU	
20. Stv. Alfred Mundt	SPD	
21. Stv. Wolfgang Peltzer	SPD	
22. Stv. Horst Pleuger		CDU
23. Stv. Hans Popielas		SPD
24. Stv. Gerhard Roderburg	CDU	
25. Stv. Klaus Rose		GLW
26. Stv. Edmund Roß		CDU
27. Stv. Josef Roß		SPD
28. Stv. Karl-Jürgen Schmitz		CDU
- anwesend bis 20.35 Uhr, TOP 19 -		
29. Stv. Ferdinand Schniedermeier		CDU
30. Stv. Martin Schulz		SPD
31. Stv. Jakob Simons	SPD	
32. Stv. Franz-Josef Soquat		CDU
33. Stv. Hans Sprave	SPD	
34. Stv. Wolfgang Thamke		SPD
35. Stv. Josef Thielen		SPD
36. Stv. Karl-Heinz Viehoff		SPD
37. Stv. Marianne Weiniger	SPD	
38. Stv. Else Wirtz		SPD
39. Stv. Theo Wirtz		SPD

b) <u>entschuldigt fehlten:</u>

1. Stv. Leo Arns		CDU
2. Stv. Kaspar Ervens		SPD
3. Stv. Karl Havers	CDU	
4. Stv. Marianne Kahlen		CDU
5. Stv. Bernd Ußmant	CDU	

c) von der Verwaltung:

1. Stadtdirektor Cramer
2. Erster Beigeordneter Lompa
3. Beigeordneter Camphausen
4. Techn. Beigeordneter Bergmann
5. Stadtoberverwaltungsrat Palm
6. Stadtoberverwaltungsrat Pütz
7. Stadtverwaltungsrätin Schiffers
8. Stadtamtsrat Bock
9. Verwaltungsangestellter Bremen
10. Referendare Wimmer und Leister
11. Stadtoberinspektor Wangerin
    - als Schriftführer -

d) als Gäste:

Dechant Landen
Pfarrer Schultheis
Pfarrer Stemes

Bürgermeister Bernd Thielen begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die zahlreich erschienenen Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Vertreter der Kirche, Herrn Dechant Landen, Herr Pfarrer Schultheis und Herrn Pfarrer Stemes. Anschließend übergab Bürgermeister Bernd Thielen Herrn Dechant Landen das Wort.

Dechant Landen führte aus, daß es Ansinnen der Pfarre St. Balbina sei, daß das ehemalige Kreuz aus dem Lichthof der ehemaligen Grube Gouley einen ehrwürdigen Platz finden sollte. Es sei hier Wunsch des Dekanates, daß dieses Kreuz der Stadt Würselen geschenkt würde und daß dieses im Rathausfoyer aufgehängt werden solle. Dechant Landen überreichte dem Stadtdirektor ein Schreiben des Dekanates, in dem die näheren Einzelheiten des Schenkungsaktes festgelegt sind. (Dieses Schreiben ist dieser Niederschrift beigefügt.) Abschließend bedankte er sich bei dem scheidenden Bürgermeister Bernd Thielen für seine hervorragenden Verdienste und für seine loyale Zusammenarbeit auch mit dem Dekanat.

Namens des Rates der Stadt bedankte sich Bürgermeister Bernd Thielen für das Geschenk des Dekanates Würselen.

Im Anschluß hieran gab Bürgermeister Bernd Thielen den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, entweder an den Bürgermeister, an den Stadtdirektor oder an die Fraktionen zu richten. Hierauf meldete sich die Bürgerin Frau Goebel zu Wort und fragte den Stadtverordneten Schulz, wie er als zukünftiger Bürgermeister der Stadt Würselen dazu stehe, daß es der Bürgerinitiative gegen die Volkszählung untersagt worden sei, auf den Rathausplätzen zwei Informationsstände zu errichten. Darüber hinaus bat sie die Verwaltung um Auskunft, ob der bisher in Aussicht gestellte Termin für die Durchführung der Volkszählung im Mai bestehen bliebe.

Stadtverordneter Schulz führte aus, daß er über den vorgetragenen Sachverhalt der Bürgerin nicht in Kenntnis sei. Stadtdirektor Cramer führte aus, daß es bei dem Termin der Volkszählung bliebe. Die Verwaltung würde in dem am 03.04.1987 erscheinenden Amtsblatt eine Sonderinformation zur Volkszählung 1987 veröffentlichen.

Im Anschluß hieran meldete sich der Bürger Dautzenberg zu Wort und führte aus, daß er zu den Bürgern Broichweidens zähle, die durch den Bau der K 30 betroffen seien. Er bat um Auskunft, inwieweit der Generalverkehrsplan in seiner Gesamtheit realisiert werde, da die SPD-Fraktion erklärt und zugesichert habe, daß bei Realisierung des Generalverkehrsplanes in seiner Gesamtheit eine Verkehrsentlastung für die Hauptstraße und den Kernbereich Broichweidens eintreffen werde. Techn. Beigeordneter Bergmann führte diesbezüglich aus, daß die großen Sachprobleme alle diskutiert worden seien und daß auf eine zusätzliche Rechnungserhebung verzichtet würde, weil alle erfaßten Daten nachvollziehbar seien. Herr Dautzenberg wies abschließend darauf hin, daß er dem Bürgermeister eine Unterschriftenliste der Bürgerinitiative gegen die K 30 übergeben habe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen durch die anwesenden Zuhörer erfolgten, gab Bürgermeister Bernd Thielen die Tagesordnung bekannt und schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 19 in öffentlicher und 20 - 28 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Gleichzeitig bat er den Rat der Stadt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Zusatztagesordnungspunkt I - Zustimmung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.675.5400.8
- Unternehmerkosten Straßenreinigung - und im nichtöffentlichen Teil um den Zusatztagesordnungspunkt II - Versetzung der Stadtinspektorin Inge Schwartz zur Stadt Herzogenrath - zu erweitern. Die Beratung dieser Zusatztagesordnungspunkte soll nach Beratung des Tagesordnungspunktes 6 bzw. 27 erfolgen. Darüber hinaus teilte er mit, daß die GLW-Fraktion den Antrag gestellt habe, in der Sitzung des Rates der Stadt über die Versagung einer Genehmigung für die Aufstellung von zwei Informationsständen durch die Bürgerinitiative gegen die Volkszählung beraten zu lassen. Der Antrag der GLW-Fraktion datiere vom 31.03.1987 und sei ihm vor der Sitzung des Rates ausgehändigt worden. Er schlug vor, wegen der Aktualität diesen Antrag nach Tagesordnungspunkt 16 zu beraten. Abschließend wies Bürgermeister Bernd Thielen darauf hin, daß Tagesordnungspunkt 26 von der Tagesordnung abgesetzt werde.

Stadtverordneter Lengersdorf beantragte namens der CDU-Fraktion die Absetzung des Tagesordnungspunktes 23, weil dieser im zuständigen Fachausschuß noch nicht beraten worden sei. Hiernach erklärte der Rat der Stadt sich mit der Tagesordnung sowie der Erweiterung um drei Zusatztagesordnungspunkte einverstanden. Außerdem erklärte der Rat der Stadt sein Einverständnis zur Absetzung der Tagesordnungspunkte 23 und 26. Anschließend stellte Bürgermeister Bernd Thielen die Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt fest. Außerdem konnte er feststellen, daß die Zustellung der Einladung zu dieser Ratssitzung form- und fristgerecht erfolgt sei und daß die Erläuterungen bis zu den Fraktionsberatungen vorgelegen haben.

Hiernach rief Bürgermeister Bernd Thielen Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung auf.

T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift kommt gemäß der alphabetischen Reihenfolge der Stadtverordnete Arnold Lynen in Betracht.

Punkt 2: Wahl eines neuen Bürgermeisters der Stadt Würselen gemäß § 32 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW)
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -

Bürgermeister Bernd Thielen führte wie folgt aus:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der jetzt anstehende Tagesordnungspunkt ist für mich insofern nicht besonders angenehm, als er den Abschied von einer mir sehr lieb gewordenen Tätigkeit bedeutet.

Ich trete vom Amt des Bürgermeisters unserer Stadt zurück.

Der Grund für meinen Schritt ist bekannt; die Entscheidung ist ausschließlich beruflich bedingt.

In meinem neuen Arbeitsbereich bei der Stadtverwaltung Aachen, den ich auf eigenen Wunsch übernommen habe, möchte ich so viel Engagement einbringen, daß ich nicht weiter als Bürgermeister unserer Stadt mit dem Einsatz, den dieses hohe Amt erfordert, tätig sein kann.

Meinem Arbeitgeber, der Stadt Aachen, möchte ich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich für das Entgegenkommen in bisher 18 Jahren kommunalpolitischer Tätigkeit in den verschiedensten Funktionen danken.

Nur um Spekulationen vorzubeugen oder bereits Geäußertem entgegenzutreten, halte ich es für notwendig zu erklären, daß ich auch zukünftig in Würselen nicht von der Rats- auf die Verwaltungsbank zu wechseln gedenke.
Im Klartext: Ich werde nicht Stadtdirektor in Würselen.

Es steht mir nicht zu, die zurückliegenden Jahre heute wertend Revue passieren zu lassen; hier ist die Meinung der Bürger gefragt.

Gestatten Sie mir aber zu bemerken, daß ich nichts davon halte, herausragende kommunalpolitische Ereignisse oder besonders

augenfällige Entscheidungen mit einzelnen Namen oder einzelnen

Personen in Zusammenhang zu bringen.

Sofern sich kommunales Handeln im nachhinein als objektiv richtig und gut erweist, kann davon ausgegangen werden, daß es stets das Ergebnis demokratischer Entscheidungsprozesse im parteipolitischen bzw. kommunalpolitischen Spektrum war. Ich denke deshalb, daß in diesen Fällen Augenmerk und Anerkennung in der Regel der Gesamtheit der demokratisch Verantwortlichen gebührt.

Was nun die Bewertung meines Anteils sowohl an den Entscheidungen als auch an deren Umsatz in praktische Kommunalpolitik angeht, so wäre es für mich das Maß der Dinge, wenn unsere Bürger später einmal sagen könnten, daß nach meinen beliebten und geachteten Vorgängern unsere Stadt auch von 1979 bis 1987 einen anständigen Kerl als Bürgermeister hatte.

Bevor ich den Platz in der Reihe einnehme, sage ich allen herzlichen Dank, die mit mir als Bürgermeister gelebt und gearbeitet haben, die mir aufgeschlossen und wohlwollend gegenüberstanden und die mich gelegentlich sicher auch in meinen menschlichen Schwächen ertragen mußten.

Wenn ich abschließend einen Wunsch äußern darf, dann den, daß meinem Nachfolger im Amt die gleiche faire Chance zur Qualifikation gegeben wird, wie sie mir zuteil wurde.

Namens der SPD-Fraktion führte Stadtverordneter Peltzer aus, daß die SPD eine große Dankesschuld an Bürgermeister Bernd Thielen habe für seine großen Leistungen, die er während seiner Amtszeit für die Stadt Würselen erbracht habe. Hier seien insbesondere sein hoher Einsatz für die Turnhalle Krottstraße und das neue Rathaus erwähnt. Bürgermeister Bernd Thielen sei ein volksnaher Bürgermeister gewesen, der in der Öffentlichkeit hohes Ansehen genieße. Außerdem sei ihm die SPD-Fraktion zu großem Dank verpflichtet, weil diese mit ihm zwei Wahlsiege bei den Kommunalwahlkämpfen erreicht habe. Als besonderen Dank für seine Leistungen überreichte Stadtverordneter Wolfgang Peltzer dem scheidenden Bürgermeister Bernd Thielen ein Bild des Würselener Malers Wittl als Geschenk.

Stadtverordneter Lengersdorf dankte dem scheidenden Bürgermeister Bernd Thielen für die faire und loyale Zusammenarbeit während seiner Amtszeit und würdigte gleichzeitig seine Verdienste um die Stadt Würselen.

Stadtverordneter Rose führte namens der GLW-Fraktion aus, daß diese in den letzten 2 1/2 Jahren im großen und ganzen sehr gut mit Herrn Bürgermeister Bernd Thielen arbeiten konnte und daß die GLW-Fraktion ihn voll akzeptiert habe. Er, Rose, wünsche sich für die GLW-Fraktion, daß dieses gute Verhältnis in Zukunft auch mit dem neuen Bürgermeister beibehalten werde.

Stadtdirektor Cramer sprach Herrn Bürgermeister Bernd Thielen Dank für die sehr gute, loyale und offene Zusammenarbeit mit der Verwaltung aus. Bürgermeister Bernd Thielen sei stets ein fairer und offener Partner der Verwaltung gewesen, der sich auch öfters auf die Seite der Verwaltung gestellt habe. Darüber hinaus sei der scheidende Bürgermeister kein Mann des Opportunismus, sondern ein Mann von stetiger Gerechtigkeit gewesen. Ferner habe er in seiner 7 1/2-jährigen Amtszeit kommunalpolitische Entscheidungen wesentlich mitbeeinflußt und geprägt, so z.B. Turnhalle Krottstraße, Rathaus Morlaixplatz, Innenstadt usw..

Für die weitere Zukunft wünsche er, Stadtdirektor Cramer, ihm namens der Verwaltung alles Gute.

Im Anschluß hieran verlas Stadtdirektor Cramer ein Schreiben der erkrankten stellvertretenden Bürgermeisterin Marianne Kahlen, in welchem diese sich ebenfalls für die hervorragende, loyale Zusammenarbeit bedankte und Bürgermeister Bernd Thielen gleichfalls die besten Wünsche für die Zukunft übermittelte.

Hiernach übernahm der zweite stellvertretende Bürgermeister Wolfgang Fritz die Leitung der Ratssitzung.

Stadtdirektor Cramer erläuterte den Mitgliedern des Rates der Stadt das Wahlverfahren für die Wahl des neuen Bürgermeisters der Stadt Würselen. Im Anschluß hieran benannten die Fraktionen folgende Stimmzähler:

Stv. Thamke	SPD
Stv. Hellmanns	CDU
Stv. Jürgen Diehm	GLW.

Hiernach schlug für die SPD-Fraktion der Stadtverordnete Bernd Thielen den Stadtverordneten Martin Schulz als Kandidat für das Amt des Bürgermeisters vor.

Von den anderen Fraktionen wurde kein Gegenkandidat benannt.

Sodann stellte stellv. Bürgermeister Wolfgang Fritz fest, daß an dieser Ratssitzung insgesamt 40 Stadtverordnete teilnehmen.

Stadtdirektor Cramer wies darauf hin, daß die nunmehr an die Stadtverordneten ausgehändigten Stimmzettel den Aufdruck des vorgeschlagenen Kandidaten, versehen mit einem Kästchen bzw. eine Leerspalte, versehen mit einem Kästchen, hätten. Der Stadtverordnete müsse seine Stimme in der Weise abgeben, daß er entweder hinter dem vorgedruckten Namen des Kandidaten Stadtverordneten Martin Schulz sein Kreuz vermerke oder aber in die Leerspalte den Namen eines anderen Stadtverordneten und dahinter ein Kreuz in dem leerstehenden Kästchen vermerke.

Hiernach wurden sodann die Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen.

Nach Durchführung des Wahlganges wurde durch die Stimmzähler

festgestellt, daß insgesamt 40 Stimmzettel abgegeben worden seien und daß alle 40 Stimmzettel gültig wären.

Nach Auszählung der Stimmzettel durch die Stimmzähler stellte stellv. Bürgermeister Fritz folgendes Wahlergebnis fest:

Für den Stadtverordneten Martin Schulz stimmten 25 Stadtverordnete, so daß dieser zum Bürgermeister der Stadt Würselen gewählt war gem. § 32 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 2 GO NW. 15 Stadtverordnete enthielten sich der Stimme.

Sodann fragte Stadtverordneter Wolfgang Fritz den Stadtverordneten Martin Schulz, ob er die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Würselen annehme. Stadtverordneter Schulz erklärte, daß er die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Würselen annehme.

Der Rat der Stadt wählte somit mit Wirkung zum 31. März 1987 den Stadtverordneten Martin Schulz zum neuen Bürgermeister der Stadt Würselen.

Hiernach übermittelten die SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und GLW-Fraktion sowie Herr Stadtdirektor Cramer die besten Glückwünsche.

Darüber hinaus übermittelte Stadtdirektor Cramer dem neuen Bürgermeister Martin Schulz die herzlichsten Glückwünsche der erkrankten 1. stellv. Bürgermeisterin Marianne Kahlen.

Im Anschluß hieran übernahm der neugewählte Bürgermeister Martin Schulz die Sitzungsleitung und führte wie folgt aus:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf mich zunächst bedanken für das Vertrauen, das Sie mir heute entgegengebracht haben. Ihre freundlichen Glückwünsche werden mir Ansporn und Verpflichtung sein, durch eine überparteiliche und objektive Amtsführung Ihr Vertrauen zu rechtfertigen.

Gestatten Sie mir jedoch, bevor ich einige wenige Bemerkungen zu unserer zukünftigen Zusammenarbeit mache, meinem Amtsvorgänger meinen ganz persönlichen Dank auszusprechen.

Dem Dank, den das Haus Ihnen, Herr Thielen, heute auszusprechen hat, darf ich eines hinzufügen, ohne Ihre menschliche und politische Unterstützung in den letzten Monaten hätte ich es nicht so leicht gehabt, mich auf den heutigen Tag vorzubereiten.

Ich habe im vergangenen halben Jahr erleben dürfen, worin das Geheimnis Ihres Erfolges liegt. Ihre Offenheit, sagen wir manchmal auch unbequeme Direktheit, vor allem aber Ihre Menschlichkeit, haben dazu geführt, daß Sie in der Bürgerschaft unserer Stadt nicht nur ein geachteter und respektierter Bürgermeister
waren, sondern auch ein außerordentlich beliebter Mitbürger sind.

Das ist mehr, als die meisten Politiker jemals erreichen werden.

Meine Damen und Herren, ich trete heute mein Amt an im Bewußtsein um die schwere wirtschaftliche Situation, in der sich unsere Region und damit auch unsere Stadt befindet.

Die Krise von Kohle und Stahl trifft unsere Heimat schwer. Der drohende Verlust von weit über 10.000 Arbeitsplätzen in diesen Wirtschaftsbereichen bedeuten eine große Gefahr, auch für die Stadt Würselen. Ich glaube, daß die Zukunft unserer Heimatstadt untrennbar verbunden ist mit der Zukunftsentwicklung der Aachener Region.

Der Rat der Stadt Würselen sollte über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg darauf hinwirken, daß die Stadt Würseelen sich in eine städteübergreifende Zusammenarbeit zur Lösung unserer Wirtschaftsprobleme einbringt.

Einigkeit macht stark.

Einigkeit des bedrohten Montanbereiches im nördlichen Revier und der bedrohten Industriestandorte des Südkreises.

Die Wurmrevierkonferenz von 1984 war ein erster Einstieg in die interkommunale Zusammenarbeit. Sie braucht nun dringend eine Fortsetzung.

Eine "Wurm-Inde-Konferenz", wenn ich sie einmal so nennen darf, halte ich für dringend erforderlich, um gemeinsam mit unseren Nachbarstädten, dem Land, dem Bund und allen verantwortlichen Institutionen die Überwindung der akuten Krise unserer Region anzugehen.

Wenn es uns gelingt, mit vereinten Kräften diese Krise zu meistern, dann hat auch Würselen eine gute Zukunft, dann wird auch die Stadt Würselen sich auf gesicherter Grundlage, entsprechend der bisherigen Ziele des Rates, weiterentwickeln können.

Für diese Zukunft möchte ich meine ganze Kraft einsetzen.

Meine Damen und Herren,

- Bürgermeister sein heißt, gerecht sein zu jedermann, ohne Ansehen von Personen und politischer Überzeugung.

- Bürgermeister sein heißt, stets ein offenes Ohr und Auge zu haben für die Sorgen und Nöte, aber auch für die Erfolge und die freudigen Ereignisse im Leben der Menschen unserer Stadt.

- Bürgermeister sein heißt auch, für a l l e Bürger da zu sein, seien sie Deutscher oder Ausländer, politischer Flüchtling, oder alteingesessen, jung oder alt, arm oder reich.

- Ein junger Bürgermeister, wie ich es bin, sollte auch ein Mittler zwischen den Generationen sein. Gerade darauf möchte ich mein Augenmerk richten.

- Bürgermeister sein heißt schließlich, ein fairer und objektiver Vorsitzender des Rates zu sein, der über den Parteien steht, ohne dabei seine eigene politische Identität zu verleugnen.

- Bürgermeister sein heißt endlich, den politischen Willen des Rates in konstruktiver und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Stadtdirektor und der Verwaltung zum Wohle der Bürger umzusetzen.

In diesem Sinne möchte ich mitten unter den Bürgern unserer Stadt, in ihren Vereinen und Organisationen leben und arbeiten.

Seien Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, stets meiner Loyalität versichert, ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

Ich wünsche uns allen für unsere schweren zukünftigen Aufgaben ein herzliches "Glück Auf".

Punkt 3: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom
a) 25.11.1986
b) 09.12.1986
c) 20.01.1987
- Berichterstatter Stadtoberverwaltungsrat Palm -

Der Rat der Stadt nimmt einvernehmlich die Berichterstattung über den Stand der Ausführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 25.11.1986, 09.12.1986 und 20.01.1987 zur Kenntnis.

Punkt 4: Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt;
hier: Änderung des Verfahrens bei der Übersendung von Einladungen, Erläuterungen und Niederschriften zu Rats- und Ausschußsitzungen
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt,

1. daß Niederschriften der Ausschußsitzungen ab sofort nur noch dem Bürgermeister, den Ausschußmitgliedern sowie den stelltretenden Ausschußmitgliedern, die an der Sitzung teilnehmen, zu übersenden sind.

2. daß die Verwaltung das verwaltungsmäßige Verfahren bei durchlaufenden Sitzungsvorlagen unter den dargelegten Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Verfahrensoptimierung im Monat Mai 1987 einführt und in einer Erprobungsphase bei dem

Rat der Stadt testet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, Ende 1987 einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Hiernach sollen dann die erforderlichen Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen werden.

Punkt 5: Jahresrechnung 1986
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer und Erster Beigeordneter Lompa -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die ihm vorliegende Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1986 zur Kenntnis und verweist sie zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuß.

Punkt 6: Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1986
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zusatztagesordnungspunkt I: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.675.5400.8 - Unternehmerkosten Straßenreinigung -
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.100,-- DM bei HHSt. 1.675.5400.8 - Unternehmerkosten - zu.

Punkt 7: Antrag des Diakonischen Werkes Alsdorf auf Gewährung eines Zuschusses für den fahrbaren Mittagstisch
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, dem Diakonischen Werk Alsdorf einen Zuschuß in Höhe von 770,-- DM zur Neuanschaffung eines 50 l-Ther-malkochkessels für den fahrbaren Mittagstisch zu gewähren. Die erforderlichen Mittel werden in einem Nachtragshaushaltsplan im Rechnungsjahr 1987 bereitgestellt.

Punkt 8: Gebietsentwicklungsplan (GEP), Teilabschnitt kreisfreie Stadt Aachen und Kreis Aachen;
hier: Stellungnahme der Stadt Würselen zum Planentwurf gem. § 15 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

Stadtverordneter Rose führte aus, daß die GLW-Fraktion bereits in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 5. Febr. 1987 eine umfassende Stellungnahme zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt abgegeben habe. Die in dieser Stellungnahme aufgeführten Bedenken und Anregungen seien in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Stellungnahme nicht erfaßt. Die GLW-Fraktion könne diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen.

Stadtverordneter Peltzer führte für die SPD-Fraktion aus, daß die Anregungen der GLW-Fraktion nicht in den Beschluß passen würden. Stadtverordneter Lengersdorf bat namens der CDU-Fraktion, folgende Erklärung zu Protokoll zu nehmen:

"Die Stadt Würselen geht davon aus, daß sich der Bau der B 57n mit der Realisierung des Generalverkehrsplanes erübrigt. Bis zur Erfüllung des Generalverkehrsplanes soll die Darstellung der B 57n im Gebietsentwicklungsplan erhalten bleiben."

Stadtverordneter Soquat wies darüber hinaus darauf hin, daß eine Ausfahrt Begau notwendig sei. Er fragte die Verwaltung, welche Mittel diese gegenüber dem Landschaftsverband habe. Diesbezüglich führte Techn. Beigeordneter Bergmann aus, daß der Landschaftsverband permanent aufgefordert werde, in dieser Angelegenheit mitzuziehen. Stadtverordneter Peltzer wies darauf hin, daß über die Parteien auf den Landschaftsverband eingewirkt werden sollte.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme zum Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes dem Regierungspräsidenten Köln als Bezirksplanungsbehörde zuzustellen.

Punkt 9: a) Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes 9 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden im Bereich Grüner Weg gem. § 2 Abs. 7 BBauG
b) Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 147 der Stadt Würselen im Bereich Grüner Weg/Euchener Straße (L 164) gem. § 2 Abs. 1 BBauG
- die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartographischen Unterlagen -
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

1. die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden im Bereich Grüner Weg gem. § 2 Abs. 7 BBauG;

2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 der Stadt Würselen im Bereich Grüner Weg/Euchener Straße (L 164) gem. § 2 Abs. 1 BBauG;

- die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartographischen Unterlagen -

Des weiteren wird die Durchführung der Bürgerbeteiligung gem. § 2a Abs. 2 BBauG und die Offenlage gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Die Bauleitplanverfahren sind gemäß BBauG einzuleiten und durchzuführen.

Punkt 10: a) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 der Stadt Würselen und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 der Stadt Würselen für den Bereich der Martin-Luther-King-Straße zwischen Birkenstraße und Gouleystraße sowie der westlich und östlich angrenzenden Bauflächen

b) Aufhebung der ausgewiesenen Wegeflächen im südwestlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 123 - Teilfläche der Parzellen 55 und 241 - angrenzend an die Parzellen 138, 56 und 57 in der Flur 21, 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 123
- die flurstücksmäßigen Begrenzungen sind den kartographischen Unterlagen zu entnehmen -;
hier: Satzungsbeschluß gem. § 10 BBauG

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

a) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 der Stadt Würselen und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 der Stadt Würselen für den Bereich der Martin-Luther-King-Straße zwischen Birkenstraße und Gouleystraße sowie der westlich und östlich angrenzenden Bauflächen,

b) die Aufhebung der ausgewiesenen Wegeflächen im südwestlichen Bereich des Bebauungsplanes 123 - Teilflächen der Parzellen 55 und 241, angrenzend an die Parzellen 138, 56 und 57 in der Flur 21, 1. Änderung Bebauungsplan 123,

c) die Erweiterung der überbaubaren Flächen in Teilbereichen der Parzellen 120/141 und 142,

- Die flurstücksmäßigen Begrenzungen sind den kartographischen

Unterlagen zu entnehmen -

gemäß § 10 Bundesbaugesetz als Satzung.

Punkt 11: Bebauungsplan Nr. 138 der Stadt Würselen für den Bereich nördlich und südlich der Elchenrather Straße; der Bereich beinhaltet überwiegend das Gelände der ehemaligen Firma Würselener Stahlbau (die flurstücksmäßige Begrenzung ist den kartographischen Unterlagen zu entnehmen);
hier: Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 4 gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BBauG
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt gemäß § 16 BBauG die nachstehend aufgeführte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 4 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 138. Der Bebauungsplan 138 der Stadt Würselen umfaßt den Bereich nördlich und südlich der Elchenrather Straße und beinhaltet überwiegend das Gelände der ehemaligen Firma Würselener Stahlbau sowie südlich den Bereich der Kalkhalden (die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartographischen Unterlagen).

Punkt 12: a) Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 101a und des Durchführungsplanes Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden gem. § 2 Abs. 7 BBauG
b) Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BBauG, gleichzeitig Beschluß zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuplanung der K 30 östlich der B 264 - (die flurstücksmäßigen Begrenzungen sind den kartographischen Unterlagen zu entnehmen)
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

Bürgermeister Martin Schulz bedankte sich bei den Broichweidener Bürgern für die ihm übergebene Unterschriftenliste bezüglich der K 30. Er sicherte eine Weiterleitung an die entsprechenden Stellen zu.

Stadtverordneter Wolfgang Peltzer stellte namens der SPD-Fraktion fest, daß dem gesamten Verfahren in dieser Angelegenheit K 30 eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werde. Insbesondere werde darauf geachtet, daß keiner in diesem Verfahren benachteiligt werde.

Stadtverordneter Lengersdorf stellte für die CDU-Fraktion fest, daß diese ebenfalls dem Gesamtverfahren K 30 besondere Aufmerksamkeit schenken werde und daß kein Bürger mehr als unbedingt erforderlich beeinträchtigt werde. Alle Anregungen und Bedenken würden diskutiert.

Stadtverordneter Rose führte namens der GLW-Fraktion aus, daß diese eine Untertunnelung im Bereich Elchenrath beantragt habe und eine optimierte Lösung für den Kreuzungsführungsbereich K 30 Hauptstraße gefordert hätte. Nur dann, wenn diese Forderungen erfüllt würden, könnte man dem Beschlußentwurf zustimmen.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

a) Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 101a und des Durchführungsplanes Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden gem. § 2 Abs. 7 BBauG. Im Bereich des ehemaligen Bebauungsplanes 101a werden die Verkehrsflächen entsprechend der Neuplanung der K 30 ausgewiesen. Im Bereich des ehemaligen Durchführungsplanes Nr. 1 Broichweiden erfolgte eine Aufhebung der bisher ausgewiesenen Verkehrsflächen für die K 30 und eine Neuausweisung von gemischten Bauflächen.

b) Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BBauG, gleichzeitig Beschluß zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuplanung der K 30 östlich der B 264 -.

Für den Bereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes 148 erfolgt eine Aufhebung der bisher ausgewiesenen "Verkehrsflächen" der K 30 und Darstel-

lung als "gemischte Bauflächen" und "Flächen für die Landwirtschaft". Für die neugeplante Trassenführung der K 30 erfolgt die Aufhebung von "gemischte Bauflächen" und "Flächen für die Landwirtschaft" in "Verkehrsflächen" (die flurstücksmäßigen Begrenzungen ergeben sich aus den kartographischen Unterlagen). Des weiteren wird die Durchführung der Bürgerbeteiligung gem.
§ 2a Abs. 2 BBauG und die Offenlage gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Die Bauleitplanverfahren sind gem. BBauG einzuleiten und durchzuführen.

Punkt 13: Erlaß einer Satzung über eine Veränderungssperre Nr. 9 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 148
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, für den Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 148 eine Veränderungssperre Nr. 9 wie folgt zu erlassen:

Punkt 14: Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Erweiterung der Gehwege in der Straße "Zum Wurmtal";
hier: Einseitiger Ausbau von Haus Nr. 21 bis Ecke Kreisstraße 1
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, in der Straße "Zum Wurmtal" wurde der Gehweg einseitig, und zwar von Haus Nr. 21 bis Ecke Kreisstraße 1 erweitert und in Verbundsteinpflaster ausgebaut. Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung war der 30.12.1986.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Erweiterung und Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der Fassung vom 27.06.1978 (GV NW S. 268). Die Stadt Würselen ist deshalb nach § 8 Abs. 1 KAG NW in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Würselen vom 13.04.1984 verpflichtet, von den Grundstückseigentümern Beiträge zu den Ausbaukosten zu erheben.

Die Herstellungskosten betrugen lt. Schlußrechnung 47.376,41 DM. Nach Abzug der nicht beitragsfähigen Kosten dieser Maßnahme beträgt der beitragsfähige Anteil, der auf die Beitragspflichtigen zu verteilen ist, insgesamt 29.077,63 DM.

Die Straße "Zum Wurmtal" ist lt. Straßenverzeichnis der Stadt Würselen vom 13.10.1978 als Anliegerstraße eingestuft.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt somit für den Ausbau der Gehwege 60 % von 24.561,09 DM = 14.736,65 DM und für die Oberflächenentwässerung 50 % von 4.516,54 DM = 2.258,27 DM. Der beitragsfähige Aufwand, der auf die Anlieger zu verteilen ist, beträgt somit insgesamt 16.994,92 DM.

Der gekürzte beitragsfähige Aufwand in Höhe von 16.994,92 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit von 24.543,04 qm zu verteilen. Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 0,6924 DM/qm Grundstücksfläche unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind, auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 15: Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung Schützenstraße für die Erneuerung der Beleuchtung
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

In der Schützenstraße wurde in der Zeit von Juni 1986 bis September 1986 die Beleuchtung erneuert und am 17.09.1986 fertiggestellt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz - KAG - für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW S. 610) in der zur Zeit gültigen Fassung. Die Stadt Würselen ist deshalb nach § 8 Abs. 1 KAG NW in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Würselen vom 13.04.1983 verpflichtet, Beiträge zu erheben.

An Herstellungskosten für die Maßnahme entstanden 25.559,02 DM.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gem. § 3 Abs. 3 I. f) der KAG-Satzung vom 13.04.1984 in Verbindung mit dem Rat der Stadt am 13.10.1978 beschlossenen Straßenverzeichnis der Stadt Würselen vom 01.09.1978 für die Schützenstraße als Anliegerstraße 50 v.H. = 12.779,51 DM.

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 12.779,51 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 11.270,65 qm zu verteilen. Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 1,184 DM/qm Grundstücksfläche unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 16: Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;
hier: 1. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere Wurm am 17.12.1986
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 16.12.1986 durch die Herren Bürgermeister Bernd Thielen und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt ermächtigt die vertretungsberechtigten Mitglieder, in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere Wurm am 17.12.1986 den Beschlußvorlagen zur vorliegenden Tages-

ordnung zuzustimmen.

Er beschließt darüber hinaus, den Technischen Beigeordneten als weiteren Vertreter der Stadt Würselen in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere Wurm in 1987 zu entsenden."

2. Mitgliederversammlung der REGIO Aachen e.V. am 23.02.1987
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 22.12.1986 durch die Herren Bürgermeister Bernd Thielen und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf gem. § 43 Abs. 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Dringlichkeitsbeschluß gefaßt:

Der Bürgermeister der Stadt Würselen, der gem. § 19 Abs. 1 Ziff. d) der Hauptsatzung neben dem Stadtdirektor die Stadt Würselen in der Mitgliederversammlung der REGIO e.V. vertritt, wird bevollmächtigt, in der Mitgliederversammlung am 12.01.1987 den Tagesordnungspunkten zuzustimmen."

3. Straßenbenennung und -umbenennung
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 22.01.1987 durch die Herren Bürgermeister Bernd Thielen und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf gem. § 43 Abs. 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt:

a) die öffentliche Straßenfläche von Kaninsberg in Richtung Verlautenheide erhält die Straßenbezeichnung "Stolberger Straße" und

b) die öffentliche Straßenfläche der K 1 von Pleyer Straße - Grünewald in Richtung Herzogenrath-Kohlscheid erhält die Straßenbezeichnung "Kohlscheider Straße".

4. Bebauungsplan Nr. 132 der Stadt Würselen im Bereich Stadtgarten, der Bereich wird wie folgt begrenzt: Tittelsstraße, Markt, Neuhauser Straße - Stadtgarten
(die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartographischen Unterlagen);
hier: Beschluß zur erneuten Veränderungssperre Nr. 3 gem. § 17 Abs. 3 BBauG
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 23.02.1987 durch die Herren Bürgermeister Bernd Thielen und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf gem. § 43 Abs. 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt Würselen beschließt gem. §§ 16 und 17 Abs. 3 Bundesbaugesetz die nachstehend aufgeführte Satzung über eine erneute Veränderungssperre Nr. 3 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 132 - Stadtgarten -. Der Bereich der Veränderungssperre wird wie folgt begrenzt: Tittelsstraße, Markt, Neuhauser Straße einschließlich Stadtgarten. Die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartographischen Unterlagen.

Zusatztagesordnungspunkt III: Erteilung einer Genehmigung für die Aufstellung von zwei Informationsständen zur Austeilung von Informationsblättern durch die Bürgerinitiative gegen die Volkszählung;
hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 31.03.1987
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -

Stadtverordneter Rose führte für die GLW-Fraktion aus, daß diese beantrage, daß der Rat der Stadt beschließen möge, die Verwaltung zu beauftragen, den ablehnenden Bescheid zum Antrag der Bürgerinitiative Würselen gegen die Volkszählung auf Durchführung von Informationsständen zur Volkszählung 1987 zurückzuziehen.

Stadtverordneter Rose begründete den Antrag wie folgt:
Nach Auffassung der GLW-Fraktion und der Bürgerinitiative Würselen gegen die Volkszählung verstößt diese Verwaltungsentscheidung gegen die elementarsten Grundrechte auf freie Meinungsäußerung. Des weiteren wird mit dieser Entscheidung das Informationsrecht auf dafür vorgesehenen städtischen Flächen in Frage gestellt, ggfls. liegt hier sogar ein klarer Verstoß gegen die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland vor. Bedenken an in sich fragwürdigen Gesetzen beinhalten keine Ordnungswidrigkeit. Darüber hinaus stellte Stadtverordneter Rose fest, daß der ablehnende Bescheid der Verwaltung gleichzusetzen wäre mit einer
Amtsanmaßung. Der Bürger müsse die Möglichkeit haben, sich frei äußern zu können. Ein Boykottaufruf sei nicht vorgesehen.

Stadtdirektor Cramer stellte hierzu fest, daß die Verwaltung in dieser Sache eine sachgerechte Entscheidung getroffen habe. Von Amtsanmaßung könne man hier nicht sprechen und er müsse diesen Vorwurf entschieden zurückweisen. Darüber hinaus würde das Informationsbedürfnis nicht unterdrückt, die Informationsfreiheit werde von der Verwaltung geachtet und auch unterstützt.

Hiernach schilderte Beigeordneter Camphausen den Sachverhalt. Insbesondere wies er darauf hin, daß die Bürgerinitiative gegen die Volkszählung einen entsprechenden Antrag an das Verwaltungsgericht Aachen zur Aufhebung der durch die Verwaltung erlassenen Verfügung beantragt habe. Das Verwaltungsgericht Aachen habe diesen Antrag abgelehnt. Die Begründung für diese Entscheidung sei ihm noch nicht bekannt. Nach weiterer Diskussion schlug Bürgermeister Martin Schulz vor, in dieser Angelegenheit keine Entscheidung zu treffen und diese von der Tagesordnung abzusetzen. Er stellte fest, daß der Rat der Stadt zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung treffen könne, da er weder die konkrete Rechtssituation noch die in dieser Angelegenheit getroffene Entscheidung mit Begründung des Verwaltungsgerichtes Aachen kennen würde.

Der Rat der Stadt beschloß sodann

mit 37 Ja-Stimmen und
2 Nein-Stimmen,

die Angelegenheit von der Tagesordnung abzusetzen.

Hierauf bat jedoch Stadtverordneter Rose die Verwaltung, zu prüfen, ob der Rat der Stadt nicht einen entsprechenden Beschluß in dieser Angelegenheit fassen könne.

<u>Punkt 17:</u> Berichterstattung über den Fortgang der Sanierung Morsbach
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa und Techn. Beigeordneter Bergmann -

Erster Beigeordneter Lompa gab den Mitgliedern des Rates der Stadt einen kurzen Sachstandsbericht über den Stand im Verfahren Sanierung Morsbach.

<u>Punkt 18:</u> Berichterstattung über den Fortgang der Erschließung des Gewerbegebietes Kaninsberg
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

Die Mitglieder des Rates der Stadt nahmen eine Berichterstattung bezüglich des Gewerbegebietes Kaninsberg einvernehmlich zur Kenntnis. Stadtverordneter Peltzer bat darum, daß diese Sitzungsvorlage nochmals im nächsten Stadtentwicklungsausschuß zur Tagesordnung gestellt werden möge. Stadtverordneter Lengersdorf bat, zu dieser Sitzung dann ebenfalls Planer und Vertreter der

Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit einzuladen. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß der vorliegende Sachstandsbericht bereits verschiedene Punkte von CDU-Fraktionsanträgen erfasse.

Punkt 19: Anfragen und Mitteilungen

Stadtverordneter Wolfgang Fritz fragte nach, ob es rechtens sei, daß auf der Hauptstraße in Höhe der Firma Landhandel Pütz sowohl ein Blumenladen als auch eine Frittenbude errichtet werden dürfte. Techn. Beigeordneter Bergmann führte diesbezüglich aus, daß der Bebauungsplan diese Möglichkeiten vorsah.

-.-.-.-

Stadtverordneter Diehm sprach der Verwaltung den Dank aus, daß bezüglich der Verlängerung der Personalausweise eine liberale Handlungsweise festzustellen sei. Er dankte insbesondere der Verwaltung dafür, daß diese sich sehr aufgeschlossen zeige.

-.-.-.-

Stadtverordneter Debye führte aus, daß er in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.02.1987 darauf hingewiesen habe, daß bezüglich der Verkehrsberuhigung Siedlung Teut nunmehr der entlastende Verkehr über das Parkhotel geleitet würde und daß dies zu Lasten der Anlieger wohl gehe. Er vermisse im Protokoll die entsprechenden Diskussionsergebnisse und die Stellungnahme der Verwaltung. Er bat zu prüfen, was im Wortprotokoll des Schriftführers stehe.

-.-.-.-

Stadtdirektor Cramer berichtete von einer Tagung des Lärmschutzbeirates vom 15.12.1986. Hier seien gute Ergebnisse festgestellt worden.

-.-.-.-

Stadtdirektor Cramer gab dem Rat der Stadt Kenntnis von der Verfügung der Kommunalaufsicht in der Angelegenheit - Eingabe wegen fehlender Mitwirkung des Personalrates der Stadt Würselen bei der Neufestsetzung der Friedhofsgebühren für das Jahr 1987 -. In der Verfügung sei ausgeführt, daß nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ein Mitbestimmungsrecht des Personalrates der Stadt Würselen nicht bestand.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloß Bürgermeister Martin Schulz um 20.45 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt und bedankte sich bei allen Anwesenden für ihr kommunalpolitisches Interesse.